

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

tibutherm – Tino Burghardt

Hauptstraße 26

08496 Neumark

Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf unserer Natursteinheizkörper und sonstigen Produkte an Verbraucher und Unternehmer.
2. Wir erstellen für unsere Kunden individuelle, verbindliche Angebote. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde unser Angebot innerhalb der angegebenen Gültigkeitsdauer unverändert annimmt. Anschließend erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung mit der Zahlungsrechnung, sofern eine Anzahlung vereinbart wurde.
3. Maßgeblich für Art, Umfang und Ausführung der bestellten Produkte sind die individuell getroffenen Vereinbarungen. Diese haben Vorrang vor unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Über unsere Website können Anfragen gestellt, jedoch keine verbindlichen Bestellungen aufgegeben werden.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im individuellen Angebot vereinbarten Preise. Die im Angebot genannten Preise verstehen sich für Verbraucher einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Liefer- und Versandkosten werden gesondert ausgewiesen.
2. Bei individuell nach Kundenwünschen angefertigten Heizkörpern beträgt die Anzahlung 50 % des vereinbarten Kaufpreises. Sie wird im Angebot ausgewiesen und ist nach Erhalt der Zahlungsrechnung fällig.
3. Mit der individuellen Materialbeschaffung und Fertigung beginnen wir nach Eingang der Anzahlung
4. Der verbleibende Kaufpreis wird nach Lieferung und Zugang der entsprechenden Rechnung fällig.

5. Bei bereits fertiggestellten Heizkörpern wird grundsätzlich keine Anzahlung verlangt. Für diese gilt die im Angebot vereinbarte Zahlungsregelung.
6. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

§ 3 Naturstein und individuelle Anfertigung

1. Naturstein ist ein natürlich gewachsenes Material. Farbgebung, Maserung, Adern, Einschlüsse und Oberflächenstruktur prägen den individuellen Charakter jeder Platte.
2. Bei der Auswahl einer Natursteinplatte kann der Kunde anhand von Fotografien einen bevorzugten Bereich kennzeichnen. Diese Kennzeichnung dient als Orientierung für den Zuschnitt und stellt keine zentimetergenaue Festlegung des späteren Ausschnitts dar.
3. Wir berücksichtigen den ausgewählten Bereich im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Fertigungsbedingte Abweichungen innerhalb dieses Bereichs sind möglich. Ausdrücklich vereinbarte Eigenschaften bleiben maßgeblich.
4. Die Fotografien stammen teilweise von unseren Natursteinlieferanten. Lichtverhältnisse, Aufnahmetechnik und Bildschirmeinstellungen können die Darstellung von Farben und Strukturen beeinflussen. Die individuell vereinbarte Beschaffenheit und die gesetzlichen Mängelrechte bleiben hiervon unberührt.
5. Wird eine ausgewählte Natursteinplatte während der Bearbeitung beschädigt und kann nicht wie vereinbart verwendet werden, informieren wir den Kunden und stimmen die weitere Vorgehensweise sowie gegebenenfalls die Auswahl einer Ersatzplatte mit ihm ab.

§ 4 Lieferung und Versand

1. Lieferart, Lieferadresse, Lieferzeit und Versandkosten ergeben sich aus dem individuellen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
2. Der Versand erfolgt grundsätzlich frei Bordsteinkante. Ein Transport in Gebäude oder Wohnungen ist nicht Bestandteil der Lieferung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Bei Verbrauchern tragen wir das Transportrisiko bis zur Übergabe der Ware an den Kunden oder eine von ihm zur Entgegennahme bestimmte Person, soweit gesetzlich nichts anderes gilt.
4. Wir bitten unsere Kunden, erkennbare Transportschäden möglichst bei der Anlieferung zu dokumentieren und uns zeitnah mitzuteilen. Eine unterlassene Meldung schränkt die gesetzlichen Mängelrechte nicht ein.
5. Bei Lieferverzögerungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises unser Eigentum.

§ 6 Gesetzliche Mängelrechte

1. Für Mängel unserer Produkte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Gegenüber Unternehmern gelten ergänzend die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen.
3. Eine freiwillige Herstellergarantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten und schränkt diese nicht ein.

§ 7 Montage und Haftung

1. Die Montage unserer Heizkörper ist nicht Bestandteil des Lieferumfangs, sofern sie nicht ausdrücklich mit uns vereinbart wurde.
2. Für unsere Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Widerrufsrecht

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Widerrufsrecht.
2. Bei Verträgen über Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist oder die eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.
3. Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, erhält der Kunde die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und eine gesonderte Widerrufsbelehrung.

§ 9 Herstellergarantie

Für unsere Natursteinheizkörper gewähren wir eine freiwillige Herstellergarantie von fünf Jahren auf Material- und Verarbeitungsfehler einschließlich der Natursteinplatte und der technischen Bestandteile.

Umfang und Bedingungen ergeben sich aus unserer gesonderten Garantieerklärung.

Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben uneingeschränkt bestehen.